



Ortenburg 07.06.2014

Ortenburger Erklärung zur Ökumene 2014

des Katholischen Pfarrverbands Ortenburg-Dorfbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Ortenburg

Diese Erklärung erhebt keinen Rechtsanspruch, sondern beschreibt den Stand der Ökumene in Ortenburg, hinter den die betroffenen Kirchengemeinden nicht zurück wollen.

Präambel

(1) Der Pfarrgemeinderat im Pfarrverband Ortenburg-Dorfbach und der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Ortenburg schreiben folgende Bestandsaufnahme der Ökumene in Ortenburg im Jahr 2014 nieder. Anlass dazu ist die 450-Jahrfeier der Einführung der Reformation in Ortenburg, die mit vielen auch ökumenischen Veranstaltungen begangen wurde.

(2) Am 17. Oktober 1563 fand der erste öffentliche evangelische Gottesdienst in der Marktkirche statt. In den folgenden Tagen führte Graf Joachim den evangelisch lutherischen Glauben Augsburger Konfession in seiner Ortenburger Grafschaft ein. 1893 wurde die Katholische Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ errichtet. Durch die Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg kamen viele katholische Christen nach Ortenburg, so dass der Ort zur Hälfte katholisch und zur Hälfte evangelisch wurde. Bis 1972 gab es eine katholische und eine evangelische Konfessionsschule in Ortenburg. 2013 gehören zur katholischen Pfarrei Ortenburg 1670, zur katholischen Pfarrei Dorfbach 883 und zur evangelischen Kirchengemeinde Ortenburg 1044 Gemeindeglieder. Allerdings sind die Gemeindegebiete nicht deckungsgleich.

Aufgrund der besonderen Geschichte haben wir in Ortenburg eine hohe Verpflichtung zur Ökumene, zum Miteinander der christlichen Konfessionen.

(3) Durch Jesus Christus ist die Einheit der christlichen Kirchen gestiftet und die Ökumene geboten, denn der Leib Christi ist ein Leib. „Es ist ein Geist und ein Herr, eine Taufe, ein Gott und Vater aller.“ (Eph 4,1-6). Je mehr wir uns Christus nähern, desto mehr kommen wir zueinander, damit alle eins seien in Christus. Die heilige Schrift ist unsere gemeinsame „norma normans“ (normierende Norm).

Auf der gemeinsamen Basis der Heiligen Schrift, der altkirchlichen Bekenntnisse und der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999 gründet die ökumenische Praxis in Ortenburg. Die bestehenden Unterschiede werden nicht verwischt, sie sind aber von den christlichen Gemeinden beider Konfessionen im 21. Jahrhundert, dem Zeitalter zunehmender Säkularisierung, weitgehend nicht mehr nachvollziehbar.

Ökumenische Ansätze und Regelungen kirchlichen Lebens

(4) **Kirchenspezifische Besonderheiten**, die von der anderen Konfession nicht mitgetragen werden können, bleiben von ökumenischen Veranstaltungen ausgespart oder werden so praktiziert, dass kein Christ daran Anstoß nehmen muss.

(5) **Einweihungen**: Segnungen von Einrichtungen, Geschäften und öffentlichen Gebäuden werden ökumenisch gestaltet. Darauf wird bei Anfragen immer hingewiesen und um Einhaltung gebeten.

Da der Geist Gottes Menschen innewohnt und um einem magischen Segensverständnis entgegen zu wirken, werden nicht Gegenstände, sondern die Personen gesegnet, dass sie die Einrichtung, das Gebäude im Geist des dreieinigen Gottes gebrauchen zum Wohl der Menschen und zur Ehre Gottes. Die ökumenische Agende für Segensfeiern bietet entsprechende Texte und Gebete. Der katholische Geistliche bringt bei ökumenischen Segnungen das Weihwasser zum Einsatz als Erinnerung der Taufe und zur Bekräftigung des gesprochenen Wortes.

(6) **Jubiläumsfeiern**: Gottesdienste bei großen Vereins- und Ortsjubiläen sind in Ortenburg ökumenisch. Bei großen ökumenischen Jubiläumsgottesdiensten findet zusätzlich eine kath. Messe statt, um der Messpflicht genüge zu tun.

(7) **Seelsorge**: Die Anerkennung der anderen Konfession impliziert auch die Anerkennung der von der anderen Konfession vollzogenen geistlichen Handlungen, wie Gebete, Segnungen oder Seelsorgebesuche, wiewohl die Seelsorgehoheit der jeweiligen Kirchen respektiert wird. Damit das gegenseitige Vertrauen nicht getrübt wird, teilen Geistliche einander mit, wenn sie Gläubige der anderen Konfession besuchen. Krankenbesuche von Christen der anderen Konfession im Krankenhaus durch den Pfarrer oder Besuchsdienst ist abgesprochen und wird praktiziert.

(8) **Trauungen**: Ökumenische Trauungen gibt es in Ortenburg seit 1970. Grundsätzlich werden ökumenische Trauungen konfessionsverschiedenen Paaren empfohlen. Beide Kirchen sind dabei durch ihre Geistlichen vertreten. Katholische Trauungen unter Mitwirkung eines evangelischen Geistlichen finden in der katholischen Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt (Ortenburg) oder St. Johannes Nepomuk (Dorfbach) nach katholischem Ritual statt. Evangelische Trauungen unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen finden in der Marktkirche (Ortenburg), in der Laurentiuskirche (Steinkirchen) oder in der Schlosskapelle (Ortenburg) nach evangelischem Ritual statt. Der Gastgeistliche übernimmt jeweils die Predigt, der Hausgeistliche leitet die Trauhandlung. Die jeweiligen Ordnungen für ökumenische Trauungen finden sich in der Agende „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“.

(9) **Taufen**: Wir haben in unserem gemeinsamen Seelsorgebereich ca. 200 konfessionsverbindende Familien. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, in welcher Konfession sie ihre Kinder taufen lassen. Die Pfarrer bedrängen die Eltern nicht.

(10) **Konvertierung**: Vereinzelt wechseln Christen aus persönlichen Gründen ihre Konfession. Doch die Geistlichen werben keine Christen der anderen Konfession ab, vielmehr ermutigen sie die Gläubigen diesen Schritt gut zu prüfen, da die Glaubenstradition Bestandteil der Persönlichkeit ist und nicht leichtfertig abgetrennt werden kann.

(11) **Kommunionempfang**: Getaufte Gläubige, die zur Kommunion bzw. zum Abendmahl der anderen Konfession gehen, werden nicht abgewiesen. Das ist insbesondere für konfessionsverbindende Familien wichtig, damit sie wechselseitig an den Gottesdiensten und der sakramentalen Gemeinschaft teilnehmen können.

(12) **Beerdigungen:** In Ortenburg gibt es einen katholischen und einen evangelischen Friedhof für die Gläubigen der jeweiligen Kirchengemeinde. Aufgrund der vielen konfessionsverbindenden Familien, dürfen auch Familienmitglieder der jeweils anderen Konfession in einem gemeinsamen Grab beigesetzt werden, damit die verstorbenen Familienmitglieder auf einem Friedhof zusammenbleiben können.

Die Beerdigungen werden von der jeweiligen Konfession vollzogen. Auf Wunsch oder in besonderen Fällen kann auch der Geistliche der anderen Konfession bei einer Beerdigung einbezogen werden. Beerdigungen bzw. Trauerfeiern in der Gastkirche und auf dem anderen Friedhof sind problemlos, ebenso wie Eucharistiefeiern im Rahmen einer katholischen Beerdigung in Steinkirchen.

(13) **Kindergärten:** In Ortenburg gibt es einen katholischen Kindergarten in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung Ortenburg und des Diözesancaritasverbandes Passau sowie einen evangelischen Kindergarten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde. Beide Einrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Profile, doch beiden ist die christliche Erziehung wichtig. Eltern und Kinder beider Konfessionen können die Einrichtung frei wählen. Wünschenswert wäre, die Zusammenarbeit beider Kindertagesstätten auszubauen und Synergien besser zu nutzen.

(14) **Ökumenische Kinderbibeltage:** Sie werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Konfessionen und den Geistlichen beider Konfessionen vorbereitet und durchgeführt. Sie stoßen auf positive Resonanz, werden aber wegen des hohen Aufwandes nicht jedes Jahr durchgeführt.

(15) **Schulen:** Mit den beiden Schulen auf dem Gemeindegebiet, der evangelischen Realschule und der Grund- und Mittelschule werden seit etwa 1990 die Schulgottesdienste ökumenisch gefeiert, jeweils zum Schulbeginn, im Advent, vor Ostern und zum Schuljahresschluss. Auch den Entlassfeiern der 9. bzw. 10. Klassen geht ein ökumenischer Gottesdienst voran. Seit 2012 findet die Segnung der Schulanfänger im Rahmen des ökumenischen Schulgottesdienstes statt. Sofern die Gottesdienste nicht in den Schulgebäuden gehalten werden, werden sie abwechselnd in der katholischen und evangelischen Kirche gefeiert.

Seit 2012 feiert die evangelische Realschule auch den Ortenburger Reformationstag am 17. Oktober mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Marktkirche.

In der Grund- und Mittelschule finden vor Weihnachten ökumenische Morgenandachten statt, die von einer Religionslehrerin gestaltet werden; in der Realschule findet wöchentlich eine Morgenandacht statt, die von den Religionslehrern und Pfarrern geleitet werden.

(16) **Seniorenheimgottesdienste:** Jeden Mittwoch – außer in den Ferien – ist im örtlichen Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt abwechselnd ein evangelischer bzw. ein katholischer Gottesdienst, zu dem alle Bewohner eingeladen sind. Der Gottesdienstplan wird zu Beginn des Jahres von den Pfarrern abgesprochen und der Heimleitung weitergegeben.

(17) **Ökumenischer Pilgerweg:** Ortenburg liegt am europäischen Pilgerweg VIA NOVA. VIA NOVA ist offen für Menschen aller Konfessionen und versteht sich als Zeichen für die Hoffnung, den Frieden und die Umkehr im Leben. Das besondere Gestaltungselement am Ortenburger Teilstück des Pilgerwegs ist der „Bibelweg“ von der Friedenseiche vor der Marktkirche zur Kapelle auf der Höhe in Koloman. An besonderen Orten in der Landschaft können Pilger Bibelverse lesen, die sie auf ihrem Weg begleiten und zum Nachdenken anregen. Die Bibel als unsere verbindende Grundlage ist Ausdruck des ökumenischen Zusammenlebens in Ortenburg. Jährlich werden Pilgerwanderungen in und um Ortenburg angeboten, um das ökumenische Miteinander durch Gespräch, Gebet und Meditation unterwegs zu vertiefen.

(18) **Ausflüge:** Im Sommer wird wechselweise ein ökumenischer Ausflug organisiert, meistens an einem Sonntagnachmittag. Längere Ausflüge werden auf den Samstag gelegt. Auf diesen Fahrten ist immer eine ökumenische Andacht eingeplant, nach Möglichkeit in einer Kirche am Ausflugsziel. Auf familienfreundliche Gestaltung sollte Wert gelegt werden.

(19) **Jahresplanung:** Jährlich, meistens nach den Sommerferien, treffen sich katholische und evangelische Geistliche zur Jahresplanung. Termine und Themen werden soweit wie möglich festgelegt und die Aufgaben verteilt.

(20) **Öffentlichkeitsarbeit:** Etwa 10 Exemplare katholischer Pfarrbriefe bzw. evangelischer Gemeindeboten werden jeweils an das andere Pfarramt abgegeben und in den Kirchen ausgelegt. Plakate der anderen Konfession werden aufgehängt und Veranstaltungen angekündigt.

Die Internetauftritte beider Kirchengemeinden sind verlinkt und werden aktuell von ein und derselben Person gepflegt.

Etwa alle zwei Jahre schreiben die Pfarrer an die konfessionsverbindenden Familien einen gemeinsamen Brief mit Einladungen, Informationen und Segenswünschen. Aus konfessionsverbindenden Familien dürfen Personen beider Konfessionen auch zu konfessionellen Veranstaltungen mündlich oder schriftlich eingeladen werden (z.B. Jugendgottesdienst oder Kindergruppe).

(21) **Gemeinsame Sitzungen:** Gemeinsame Sitzungen von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand fanden bisher nur etwa alle sechs Jahre statt. Bei der letzten gemeinsamen Sitzung am 21. Februar 2013 wurde der Wunsch geäußert, häufiger gemeinsam zu tagen, z. B. alle zwei Jahre.

Ökumenische Praxis im Kirchenjahr

(22) **Beginn des Kirchenjahres:** Am Samstag vor dem 1. Advent ist abwechselnd in der Pfarrkirche bzw. Marktkirche ein ökumenischer Gottesdienst zum Beginn des Kirchenjahrs.

Bei allen ökumenischen Gottesdiensten predigt jeweils der Gastpfarrer bzw. die Gastpfarrerin und der gastgebende Pfarrer bzw. Pfarrerin begrüßt (Statio).

(23) **Ökumenischer Alternachmittag:** In der Regel am 1. Adventssonntag ist ein ökumenischer Seniorennachmittag im Gasthof zum Koch. Die beiden Pfarreien laden alle Senioren und Seniorinnen über 70 Jahre ein; das Rote Kreuz übernimmt die Organisation und Leitung. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Die Marktgemeinde und die Banken beteiligen sich an den Kosten.

(24) **Vereinsfeiern:** Da Ökumene so weit wie möglich auch ökonomisch sein soll, wechseln sich die Pfarrer auf den Vereinsfeiern jeweils ab und vertreten sich gegenseitig. Das gilt für die Erntedankfeier des Obst- und Gartenbauvereins sowie die Advents- und Weihnachtsfeiern von FFW, Reservisten, ASV und VDK. Die Teilnahme an weiteren Vereinsfeiern wird abgelehnt, damit der stille Charakter der Adventszeit gewahrt bleibt.

(25) **Weihnachtskonzert:** Das Weihnachtskonzert des Gesangvereins findet meistens am 3. Adventssonntag abwechselnd in der katholischen Pfarrkirche und in der evangelischen Marktkirche statt.

(26) **Neujahrsempfang:** Seit dem Jahr 2000 findet jeweils am 1. Januar ein ökumenischer Neujahrsgottesdienst mit anschließendem Neujahrsempfang statt, abwechselnd in der evangelischen bzw. katholischen Kirche und im jeweiligen Gemeinde-/Pfarrsaal. Eingeladen ist die ganze Bevölkerung. Bürgermeister und Marktrat werden dazu schriftlich eingeladen.

(27) **Sternsinger:** Die Sternsinger gehen im gesamten katholischen Pfarrverband von Haus zu Haus und besuchen alle Haushalte, auch die evangelischen Familien. Der Erlös ist für die Sternsingeraktion „Kinder helfen Kindern“.

(28) **Pfarrball:** Zum Pfarrball der katholischen Pfarrgemeinde, der im Fasching stattfindet, werden auch die evangelischen Gemeindemitglieder eingeladen.

(29) **Ökumenemonat März:** Der Monat März steht im besonderen Zeichen der Ökumene. Zur Einstimmung wird bisweilen an alle konfessionsverbindenden Familien ein gemeinsamer Brief verteilt.

Am 1. Freitag im März ist seit vielen Jahren der Weltgebetstag, der von ehrenamtlichen Frauen vorbereitet und durchgeführt wird und abwechselnd im katholischen Pfarrheim bzw. im evangelischen Gemeindehaus stattfindet.

Während der Fastenzeit finden in der Mensa der evangelischen Realschule „Ökumenische Abende mit der Bibel“ statt. Diese zwei bis drei Abende werden in einem Jahr von den Ortsgeistlichen und im folgenden Jahr von externen Referenten gehalten. Die Abende finden im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung in Stadt und Landkreis Passau statt, die dafür auch Zuschüsse gewährt.

An einem Samstagvormittag im März findet seit dem Jahr 2007 ein gemeinsames Treffen der Konfirmanden und der Firmlinge statt. Dazu werden auch die Eltern eingeladen. Die Jugendlichen und Eltern können dabei an beide Pfarrer Fragen über den Glauben und die Kirche stellen, die der jeweilige Pfarrer beantwortet.

Seit dem Jahr 2008 wird am Mittwoch in der Karwoche ein ökumenischer Kreuzweg von der katholischen Pfarrkirche über die Marktkirche nach Steinkirchen mit einzelnen Stationen durchgeführt. Das ökumenische Vorbereitungsteam stützt sich dabei auf die Vorlage „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“ (Jugendhaus Düsseldorf).

(30) **Erstkommunion und Konfirmation:** Auf die Termine von Erstkommunion und Konfirmation wird gegenseitig Rücksicht genommen, damit es keine Überschneidungen gibt, da viele Familien Verwandtschaft in beiden Konfessionen haben.

(31) **Fronleichnamsprozession:** Die Fronleichnamsprozession geht in Ortenburg nicht über den Marktplatz, sondern über die Lindenallee nach Kamm, Vilshofenerstraße und wieder zurück in die Kirche.

(32) **Sommerfeste:** Zu den Gemeindefesten wird wechselseitig eingeladen. Das Eichenfest der evangelischen Kirchengemeinde findet in der Regel Ende Juni, das Pfarrfest der katholischen Pfarrgemeinde in der Regel Anfang Juli statt.

(33) **Volkstrauertag:** Der Volkstrauertag wird in Ortenburg seit Anfang der 90er Jahre am Freitag vor dem Volkstrauertag mit einem ökumenischen Gottesdienst gefeiert – abwechselnd in der Marktkirche und Pfarrkirche. Anschließend ziehen Vereine und Markträte mit dem Bürgermeister zum Kriegerdenkmal. Die Einladung erfolgt durch den Bürgermeister. Aus ökonomischen Gründen nimmt in Dorfbach und Söldenau nur der katholische Pfarrer, in Königbach nur der evangelische Pfarrer an der Feier teil.

Wünsche und Visionen für die Ökumene in Ortenburg

(34) Wir können das ökumenische Klima in Ortenburg als gut bezeichnen. Die gute harmonische Ökumene soll erhalten bleiben. Manches braucht noch Zeit, manches wäre wünschenswert. Für ein gutes Voranschreiten der Ökumene ist es geboten, regelmäßig und beständig für die Ökumene zu beten, dass die Kirche, der Leib des Herrn, eins werde.

(35) Noch bestehende Berührungspunkte zwischen den Gemeinden sollten weiterhin sowohl von den Kirchenleitungen als auch von den Gläubigen abgebaut werden. Einen wichtigen Beitrag leisten dafür gegenseitiger Austausch, gemeinsames Arbeiten, Beten und Feiern.

(36) Interkommunion wäre besonders für ökumenische Trauungen und die vielen konfessionsverbindenden Familien wünschenswert.

(37) Ökumene soll mehr sein, als die Ökumene der Pfarrer und einiger ökumenisch Interessierter. So wäre den ökumenischen Veranstaltungen künftig eine noch zahlreichere Beteiligung der Gemeindeglieder zu wünschen.

(38) Stärkere ökumenische Zusammenarbeit könnte gut möglich sein in der Jugendarbeit und in der Frauenarbeit.

- (39) Anregungen einzelner für weitere ökumenische Aktivitäten und Kooperationen sind:
- Ökumenischer Neujahrsempfang auch in Dorfbach
 - Gemeinsamer Glaubenskurs
 - Ökumenische (Erinnerungs-)Gottesdienste für Hochzeitspaare
 - Ökumenische Andacht an Allerheiligen bzw. am Ewigkeitssonntag auf den Friedhöfen
 - Gemeinsamer Gemeindebrief
 - Gemeinsame Bemühungen zur Integration unterschiedlicher Nationalitäten

Nachwort

(40) **Hoffnungsvoller Ausblick:** Es gibt nur einen Herrn, Jesus Christus und entsprechend gibt es nur eine Kirche mit all ihren Gliedern, auch wenn die Einheit der Kirche in ihren zeitlichen Ausprägungen der verschiedenen Konfessionen noch nicht realisiert ist und nicht in allen Punkten angestrebt werden muss. Die bestehenden Kirchen haben eine irdische vorläufige Bedeutung und müssen dem kommenden Reich Gottes weichen, dem die Verheißung gilt. Alles christliche Handeln im Geist Jesu Christi ist daher ökumenisches Handeln und ist ausgerichtet auf das Kommen des Reiches Gottes.

Pfarrer Alois Graf

Pfarrerin Sabine Hofer

Pfarrer Johannes Hofer

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Robert Bauer

Vertrauensmann Jürgen Terle

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Michael Schäufel

Verfasser und Redaktion: Robert Bauer, Michael Schäufel, Pfr. Alois Graf, Pfrin. Sabine Hofer, Pfr. Johannes Hofer